

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

Kenntnis im: **Ortschaftsrat Hirschau**
Ortschaftsrat Weilheim

**Betreff: Errichtung eines Häckselplatzes auf der ehemaligen Kläranlage Weilheim
(Flurstück 1692)
hier: Baubeschluss**

Bezug:
Anlagen: 1 Bezeichnung: Übersichtslageplan

Beschlussantrag:

Auf dem Betriebsgelände der ehemaligen Kläranlage Weilheim wird ein Häckselplatz für das Stadtgebiet Tübingen errichtet. Die Verkehrserschließung und der Betrieb des Häckselplatzes werden entsprechend der Öffnung für die Tübinger Bevölkerung ausgebaut.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2012	Folgej.:2013
Investitionskosten:	€ ca. 191.000		
Im Wirtschaftsplan KST zu veranschlagen		€ 137.000	
Im Haushalt zu veranschlagen	€	€ 54.000	
Aufwand jährlich		€ 18.000	€ 18.000
Ertrag jährlich		€ 18.000	€ 18.000

Ziel:

Der neu zu errichtende Häckselplatz dient der Zwischenlagerung des Grünguts aus der städtischen Pflege der Grünanlagen, dem Häckseln des holzigen Materials und der Bereitstellung zum Abtransport in die Verwertung. Der neue Platz soll auch der Annahme von Grüngut aus privaten Haushalten dienen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Grüngut aus der städtischen Grünunterhaltung wird bisher auf dem Bergfriedhof auf ehemaligen Schießbahnen zwischengelagert, gehäckselt und von dort aus in die Verwertung gebracht. Der Betrieb eines Häckselplatzes an dieser Stelle ist nicht verträglich. In der Vergangenheit gab es immer wieder Beschwerden bezüglich Geruchs- und Lärmbelästigungen. Außerdem kann dort auch keine Anlieferungsmöglichkeit für Privathaushalte im Stadtgebiet Tübingen eröffnet werden.

Das seitherige Entsorgungskonzept für Grüngut für die Tübinger Bevölkerung hat seit 1993 folgende Komponenten:

- Einsammlung des Grünguts flächendeckend durch die Müllabfuhr im Frühjahr und Herbst
- Anlieferungsmöglichkeiten an zentraler Stelle beim Zweckverband in Dußlingen
- Angebot eines Häckselservices vor Ort in den Ortsteilen und der Kernstadt für unbebaute Gebiete.

Das Fehlen eines Häckselplatzes im Stadtgebiet Tübingen wird seit jeher als gravierender Mangel eingestuft. Die Beschwerden, die diesbezüglich bei der Stadtverwaltung und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises seit vielen Jahren aus der Bevölkerung eingehen, sind massiv. Insbesondere wird der Stadt Untätigkeit im Vergleich zu den anderen Städten und Gemeinden im Landkreis vorgehalten. Die bisherigen Versuche, einen geeigneten, genehmigungsfähigen Standort für die Gesamtstadt zu finden, sind gescheitert. Für Hagelloch wurde im Haushaltsplan 2011 ein kleiner Häckselplatz finanziert, der zwischenzeitlich auch genehmigt ist.

Um den Forderungen nachzukommen wurde am 25.09.2008 ein Antrag beim Landratsamt Tübingen zur Genehmigung der Errichtung eines Grüngutsammel- und Häckselplatzes für die städtischen Grünabfälle im Stadtgebiet Tübingen gestellt, an dem auch Private zu ausgewählten Zeiten anliefern können.

2. Sachstand

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von pflanzlichen Abfällen und zur Lagerung von Straßenkehricht wurde vom Landratsamt Tübingen am 25.07.2011 erteilt.

Diese Anlage wird durch Umbau eines Teils des bestehenden Betriebsgeländes der „Alten Kläranlage Weilheim“ hergestellt.

Mit dem genehmigten Vorhaben können folgende bauliche Anlagen errichtet werden:

- eine ca. 800 m² große Fläche mit Asphaltbelag zur Lagerung von ungehäckseltem pflanzlichem Material
- eine ca. 200 m² große Fläche mit Asphaltbelag zur Lagerung von gehäckseltem Grüngut
- eine ca. 400 m² große Verkehrsfläche mit Asphaltbelag
- zwei ca. 330 m² bzw. 400 m² große Containerstandplätze mit Schotterbelägen
- einen Aufstellplatz für einen Laubcontainer
- einen Container für die Eingangskontrolle
- eine ca. 400 m² große Lagerfläche für Straßenkehricht
- eine Einzäunung des gesamten Platzes mit zwei Zufahrtstoren

Im Genehmigungsverfahren wurde dabei mit den zuständigen Behörden die Frage der Versiegelung ausdrücklich abgewogen und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vereinbart. Wegen des Grundwasserschutzes sind alle Flächen, auf denen über einen längeren Zeitraum Häckselgut lagern kann, zu versiegeln. Wo möglich sind Schotterbeläge und eine Versickerung von Oberflächenwasser vorgesehen, wodurch die Kosten für den Tiefbau so niedrig als möglich gehalten werden können.

Die Öffnung des Häckselplatzes für die Anlieferung von Grüngut aus privaten Haushalten macht eine veränderte Verkehrserschließung, bauliche Maßnahmen zur Eingangs- und Ausgangssituation und die Einrichtung eines laufenden Betriebs erforderlich.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Häckselplatz baulich entsprechend der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landratsamts Tübingen herzustellen und der Öffentlichkeit zu bestimmten Öffnungszeiten zugänglich zu machen. In Abwägung zwischen öffentlichem Interesse und Kosten für den städtischen Haushalt wird dabei an kontrollierte Anlieferungsmöglichkeiten in den Monaten Februar bis einschließlich Juni und September bis einschließlich November freitags von 12:00 bis 16:00 und samstags von 8:00 bis 13:00 gedacht. Nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen werden die Baumaßnahmen von der Verwaltung ausgeschrieben.

4. Lösungsvarianten

1. Der bisherige rein städtische Häckselplatz auf dem Bergfriedhof wird weiterbetrieben. Das Gelände steht damit zum Ausbau der Friedhofsnutzung (muslimischer Friedhofsteil) nicht zur Verfügung. Eine Öffnung für die Tübinger Bevölkerung ist nicht möglich.
2. Der bisherige Häckselplatz auf dem Bergfriedhof wird durch den neu zu erstellenden, immissionsschutzrechtlich genehmigten Häckselplatz auf dem Betriebsgelände der „Alten Kläranlage Weilheim“ ersetzt. Eine Öffnung für die Tübinger Bevölkerung wird nicht vorgesehen. Dies führt zu einer Verringerung der Investitionskosten in Höhe von etwa 54.000 €.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Vorschlag der Verwaltung beinhaltet:

- die Herstellung des Lager- und Häckselplatzes mit geschätzten Kosten von ca. 127.000 € (siehe Lageplan Flächen in blau) plus Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von ca. 10.000 €
- den Bau von Ausweichstellen auf der Zufahrt zum Häckselplatz und die Verkehrssicherung der Radwegeinmündung, die Einrichtung eines automatischen Rolltors und die Aufstellung eines Bürocontainers für die Eingangskontrolle (Öffnung für die Tübinger Bevölkerung) mit geschätzten Kosten von ca. 54.000 €. (Lageplan grün)

Der Bau des Häckselplatzes wird mit 137.000 € im Wirtschaftsplan 2012 der KST eingestellt.

Die mit Kosten von ca. 54.000 € geschätzten Maßnahmen, die eine Öffnung für die Tübinger Bevölkerung erforderlich machen, sind im Falle eines Baubeschlusses im städtischen Haushalt 2012 vorzusehen.

Die Öffnung des Häckselplatzes für die Öffentlichkeit wird geschätzte laufende jährliche Betriebskosten von etwa 18.000 € mit sich bringen (14.400 € Personalkosten und 3.600 € Verbrauchskosten), die sich über die Erhebung eines Entgeltes größtenteils decken ließen.

Die Mehrzahl der Landkreismunicipien erhebt ein gestaffeltes Anlieferungsentgelt - Kleinanlieferung 2 €, PKW-Anhänger 6 € und landwirtschaftlicher Anhänger 12 €. Diese Entgeltstaffelung des Landkreises soll übernommen werden, um einen Abfalltourismus zu vermeiden. Bei einer geschätzten Anzahl Anlieferungen von 100 pro Wochenende und durchschnittlichem Entgelt von 5 € pro Fuhre wäre eine Kostendeckung erreicht. Sollte es zu einer Kostenunterdeckung kommen, müsste diese aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden.

Bei der Herstellung des Häckselplatzes sind außerdem Stellplätze für Laubcontainer geplant, deren Vorhaltekosten mit 780.- € pro Jahr vom Landkreis bezuschusst werden. Die damit eröffnete Anlieferungsmöglichkeit von nicht häckselbarem Grüngut würde die Konfliktsituation hinsichtlich der Entsorgung von Laub, Gras und Pflanzenresten entspannen.

6. Anlagen

Anlage : Übersichtslageplan